

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### Anmeldung

Wir empfehlen Ihnen, sich so früh wie möglich anzumelden. Mit der Anmeldung werden die folgenden Geschäftsbedingungen von Ihnen zur Kenntnis genommen und als solche anerkannt.

### Anmeldebestätigung

Nach dem Empfang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung und das Detailprogramm der Tour mit der Ausrüstungsliste.

Nach Erhalt der schriftlichen Bestätigung, bitten wir Sie, die Kurskosten zu überweisen.

### Annullierung

- a) durch den Kunden  
Bei Abmeldung vor Beginn der Veranstaltung und bei Nichterscheinen wird ein angemessener Betrag einbehalten.
- b) durch den Veranstalter  
Bei ungenügenden Anmeldungen wird der einbezahlte Betrag zurückerstattet. Bei erschwerten Bedingungen (Wetter, Sicherheit oder anderweitige höhere Gewalten) kann das Bergführerbüro kurzfristig vom Vertrag zurücktreten. Wählt der Kunde keine Ersatzaktivität, erhält er für die geleistete Zahlung eine Gutschrift. Weiter gehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

### Annullationskosten- und andere Versicherung

**Der Abschluss einer Annullationskosten-Versicherung ist obligatorisch, wenn keine vorhanden ist.** Jeder Teilnehmer sollte über einen umfassenden Versicherungsschutz bei Unfall und Krankheit inklusive Deckung der (Berg-)Rettungskosten verfügen. Hinweis: Die Gönnerschaft bei der REGA gibt **keinen** Anspruch auf Rettung. Die Bergsportschule stellt Ihnen auf Wunsch die notwendigen Unterlagen zu.

### Rücktritt durch den Kunden

Bei Nichtteilnahme an der gebuchten Tour stellt die Bergsportschule wie folgt Rechnung:  
29–20 Tage vor Beginn: 50% des Preises; 19–10 Tage vor Beginn: 80% des Preises; 9–0 Tage vor Beginn: 100% des Preises. Bei Absage 30 Tage vor Beginn der Tour wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 50.– bis Fr. 150.– verrechnet.

### Preis

Im Pauschalpreis sind Führungskosten und Halbpensionen in Hütten und Hotels für den Kunden und den Bergführer sowie die Reisespesen des Führers inbegriffen. Nicht inbegriffen sind, soweit nicht anders vermerkt, sämtliche Reisekosten, Zwischenverpflegung und Getränke des Kunden.

### Versicherung

Eine ausreichende Unfall- und Krankenversicherung ist Sache des Kunden.

### Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Streitfälle ist Brig, Kanton Wallis. Es gilt Schweizerisches Recht.

### Programmänderungen

Der Bergführer hat das Recht, auf Grund von Wetterbedingungen oder je nach Kondition der Teilnehmer das Programm entsprechend zu ändern.

### Salvatorische Klausel

Sollten Teile dieses Vertrages ungültig sein, so bleibt die Gültigkeit der restlichen Vereinbarung davon unberührt.